

Zwei Drittel erwarten negative wirtschaftliche Folgen

Betroffenheit von Waldbesitzern durch Natura 2000: Forschungsprojekt FFH-Impact¹ mit einem bundesweiten Überblick

Von Dr. Bernd Wippel², Lydia Rosenkranz³ und Dr. Björn Seintsch⁴

In einer Online-Befragung wurden Waldbesitzer aufgefordert über ihre Erfahrungen mit der laufenden Umsetzung der FFH-Richtlinie bzw. Natura 2000 zu berichten. In dem von vielen Unsicherheiten geprägten Umsetzungsprozess sollte ein bundesweites Stimmungsbild der Waldbesitzer erzielt werden. Die Einschätzungen von 339 Betrieben mit Schwerpunkt im großen privaten Waldbesitz konnten hierfür ausgewertet werden. Deutlich artikuliert wurden Sorgen hinsichtlich bestehender oder erwarteter Bewirtschaftungseinschränkungen und deren finanzieller Auswirkungen.

Die FFH-Richtlinie (92/43/EWG Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) bildet zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Schutzgebietsnetz Natura 2000. Sie hat einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wild lebender Tier- und Pflanzenarten in Europa zum Ziel. In einem laufenden Umsetzungsprozess werden momentan in fast allen Bundesländern Managementpläne zum Erreichen der Schutzziele in den Schutzgebieten erstellt. Hierbei werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert, die Auswirkungen auf die bisherige Waldbewirtschaftung erwarten lassen.

Die Planungen sind innerhalb der Länder unterschiedlich weit entwickelt, mit Unsicherheiten in Bezug auf ihre Verbindlichkeit behaftet und mit verschiedenen Kompensationsmechanismen ausgestattet. Die Verunsicherung, z. B. hinsichtlich der Rechtsverbindlichkeit, ist bei den Waldbesitzern, aber auch bei den Behörden sehr hoch.

Im Rahmen des Verbundprojektes FFH-Impact werden in einem Fallstudienbasierten Ansatz u. a. die ökonomischen Auswirkungen von Schutzgebietsausweisungen auf konkrete Forstbetriebe untersucht. Um einen bundesweiten Überblick zur Betroffenheit von

Forstbetrieben durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie bzw. Natura 2000 zu erhalten, wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Die Waldbesitzer wurden durch ihre Landesverbände und zwei Aufrufe im Holz-Zentralblatt über die Befragung informiert. Die Befragung sollte ein Stimmungsbild der Forstbetriebe wiedergeben. In 15 zu meist geschlossenen Fragen wurden die Waldbesitzer zum Umsetzungsstand in FFH-Gebieten, zu den konkreten Auswirkungen und den finanziellen Effekten befragt.

Befragungsteilnehmer

An der anonymen Befragung konnte prinzipiell jede Person mit Internetanschluss und Kenntnis über die Befragung teilnehmen. Die Befragung stieß auf hohe Resonanz. In dem sechswöchigen Befragungszeitraum wurde die Internetseite von 1050 Besuchern aufgerufen. Nach Filterung und Plausibilitätsprüfung konnten die Antworten von 339 Waldbesitzern ausgewertet werden. Die Teilnehmer waren überwiegend große bis sehr große Forstbetriebe. Ein Drittel der befragten Betriebe gehörte der Größenklasse über 1000 ha Wald an und etwa 20 % lagen zwischen 500 und 1000 ha.

60 % der teilnehmenden Betriebe kamen aus den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Zwei Drittel der Antworten kamen aus dem privaten Waldbesitz, der Rest entfiel überwiegend auf den Körperschaftswald.

Umsetzungsstand der FFH-Richtlinie bzw. Natura 2000

Auf die Frage, in welcher Phase des Umsetzungsprozesses von Natura 2000 sich die Waldbesitzer befinden, nannte ein knappes Viertel die Phase der konkreten Umsetzung der vorliegenden Management-Planungen. Die übrigen Waldbesitzer stuften ihre Betriebe in die Phasen der abgeschlossenen Gebietsausweisung oder der laufenden Management-Planerstellung ein oder konnten keine Angabe dazu machen.

Die Betroffenenheiten

Den Befragten wurde eine umfangreiche, aus bestehenden Management-Plänen abgeleitete Maßnahmenliste zur Beurteilung vorgelegt. Zwei Drittel der Betriebe gaben an, dass sie von Einschränkungen bei der Baumartenwahl betroffen sind, gut die Hälfte erwartet einen punktuellen Nutzungsverzicht (Totholz, Habitatbäume) und ein Viertel gab an, kleinflächigen Nutzungsverzicht (Altholzinseln) leisten zu müssen. 40 % der Befragten verbinden mit der Schutzgebietsausweisung Einschränkungen beim Pestizideinsatz und etwa 30 % Auswirkungen auf die Verkehrssicherungspflicht. Etwa ein Drittel sieht sich mit gesteigerten Auflagen bei der Ausführung von Bestandespflege und Durchforstung sowie der Erschließung konfrontiert.

Auch in den freien Kommentaren fanden sich zahlreiche Ausführungen zu Einschränkungen der Baumartenwahl oder der Überführung und Umwandlung von Beständen. Mehrfach betont wurde der mit den Schutzgebietsausweisungen und den Planerstellungen verbundene Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand mit den Behörden, der teilweise als außerordentlich hoch eingestuft wird.

Auf die Frage, mit welcher Intensität die Maßnahmen die Waldbewirtschaftung beeinflussen, gaben 17 % der Betriebe an stark bis sehr stark betroffen

zu sein, 42 % beurteilen die Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung als mäßig bis mittelstark und 27 % sieht sich in geringem Umfang oder nicht betroffen. Keine Angabe zu den Auswirkungen können 14 % der Betriebe machen.

Ein Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Intensität der Auswirkungen, etwa in der Form, dass große Betriebe die Intensität der Auswirkungen höher einstufen, ist nicht erkennbar.

Allerdings besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Phase der Natura-2000-Umsetzung, in der sich ein Betrieb befindet, und der angegebenen Beeinflussung. Betriebe, die sich bereits in der betrieblichen Umsetzungsphase der vorliegenden Management-Planung befinden, beurteilen die Beeinflussung deutlich kritischer als Betriebe die noch nicht mit konkreten Maßnahmenumsetzungen zu tun haben.

Auf die Frage nach den finanziellen Auswirkungen gaben zwei Drittel der Betriebe an, dass die Maßnahmen mit Erlösminderungen und Mehraufwand verbunden sind. Etwa 8 % der Betriebe erwarten keine finanziellen Auswirkungen. 2 % sehen sogar positive finanzielle Auswirkungen, so z. B. durch den Verkauf von Ökopunkten oder Kompensationszahlungen. Immerhin 20 % der Antwortenden gaben an, noch keine Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgeben zu können.

Diejenigen Teilnehmer, die negative finanzielle Auswirkungen erwarten, wurden um eine Größenabschätzung gebeten. 15 % der Befragten schätzten die finanziellen Auswirkungen unter 10 Euro/a/ha, 45 % zwischen 10 und 50 Euro/a/ha, 20 % zwischen 50 und 100 Euro/a/ha und immerhin noch 16 % bei über 100 Euro/a/ha ein.

Nach einem finanziellen Ausgleich für die Bewirtschaftungseinschränkungen befragt, gaben etwas über 60 % an, keinen finanziellen Ausgleich zu erhalten. 10 % der Befragten erhalten einen finanziellen Ausgleich. Den restlichen Befragten sind keine Möglichkeiten einer finanziellen Kompensation bekannt oder es wurden keine Angaben gemacht.

In der öffentlichen Diskussion wird als eine Folge der Schutzgebietsausweisungen eine Verkehrswertminderung von Wald genannt. Auf die entsprechende Frage dazu gaben 56 % an, dass mit der Schutzgebietsausweisung eine

Verkehrswertminderung verbunden sei. 15 % sehen keinen Einfluss auf den Verkehrswert.

Schlussfolgerungen

Die hohe Beteiligung an der Betroffenheitsbefragung verdeutlicht das Interesse an den Auswirkungen der FFH- bzw. Natura-2000-Umsetzung. Es wurde deutlich, dass bei der Mehrheit der Betriebe noch keine abgeschlossene Management-Planung in den Schutzgebieten vorliegt.

Aus den Antworten ergibt sich ein eher kritisches Bild zur FFH- bzw. Natura-2000-Umsetzung. Von einer Vielzahl von Waldbesitzern werden deutliche Einschränkungen bei der Formulierung waldbaulicher Ziele und bei der konkreten Bewirtschaftung der Wälder gesehen; und das verbunden mit deutlichen finanziellen Auswirkungen und einer Verringerung der Verkehrswerte.

Von einigen Forstbetrieben wurde der hohe administrative Aufwand betont, der mit der Schutzgebietsausweisung und der Umsetzung der Maßnahmen verbunden ist. Daneben gibt es eine Gruppe von Waldbesitzern und Betriebsleitern, die die Einschränkungen als eher gering einstufen und die naturschutzfachlichen Maßnahmen als zumeist konform mit den Betriebszielen sehen.

Die mit anonymen Online-Befragungen verbundene Unsicherheit über die Qualität der Aussagen kann für die Betroffenheitsbefragung als gering eingestuft werden. Ein Großteil der Befragten gab freiwillig Kontaktdaten an oder erklärte sich bereit, an der weiteren Projektarbeit mitzuwirken. Auch wurden in der freien Kommentierung fundierte Anmerkungen zur betrieblichen Umsetzungspraxis gegeben.

Die Ergebnisse geben für die weitere Umsetzung der FFH-Richtlinie bzw. Natura 2000, aber auch für das Projekt wichtige Hinweise. In einem nächsten Arbeitsschritt sollen die identifizierten Betroffenheiten in Fallstudienbetrieben konkret erfasst und bewertet werden. Aus diesen Ergebnissen sollen schließlich auch betriebliche Anpassungsstrategien abgeleitet werden. Für die laufende Maßnahmenplanung sollen Hinweise für eine effiziente Umsetzung der FFH-Richtlinie bzw. Natura 2000 auf betrieblicher und administrativer Ebene erarbeitet werden.

¹ Das Verbundprojekt „Auswirkungen von naturschutzfachlichen Anforderungen auf die Forst- und Holzwirtschaft (FFH-Impact)“ wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gefördert und von der Beratungsgesellschaft Becker, Borchers, Wippel (Freiburg), der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg (Freiburg), dem Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (Hamburg), der Georg-August-Universität (Göttingen), und dem Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (Bühl), durchgeführt.

² Dr. Bernd Wippel ist Partner des Beratungsbüros Becker, Borchers, Wippel in Freiburg. ³ und ⁴ Lydia Rosenkranz (Ass. d. F.) und Dr. Björn Seintsch sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts, Hamburg.